

## **Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches und der Nutzungsart des Aufstellungsbeschlusses sowie Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 266-3 "Puppendorf / Gübser Weg"**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2013 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs.3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 266-3 „Puppendorf / Gübser Weg“ in der Flur 722 wie folgt neu umgrenzt:

Im Norden: durch die Südgrenze des Flurstückes 10235,  
im Osten: durch die Westgrenze der Straße Am Hammelberg, Westgrenzen der Flurstücke 10129, 110/3 und 439/94,  
im Süden: durch die Nordgrenze des Gübser Weges, Flurstück 871/40,  
im Westen: durch die Ostgrenze der Flurstücke 71/6, 10271, 10273 und 10275.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Die Planungsziele für den Bebauungsplan Nr. 266-3 „Puppendorf / Gübser Weg“ werden wie folgt geändert:

2.1 Die vorhandene großräumige Gemengelage wird entsprechend der vorhandenen Nutzung WA und GI bzw. GE dargestellt.  
Die Entwicklungsmöglichkeiten der Fa. Stahlbau GmbH werden durch die Festsetzung einer Lärmschutzwand sichergestellt, wobei die Vorbelastung des Wohngebietes aufgrund der vorhandenen Gemengelage berücksichtigt wird (Erhöhung des Immissionsrichtwertes für allgemeine Wohngebiete um 5 dB/A).

2.2 Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als Kleingarten-, Sport-, Wohnbau- und gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

3. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 266-3 "Puppendorf / Gübser Weg" wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Mit dem Vorentwurf sollen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine Bürgerversammlung und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgen.

Magdeburg, den 13.03.2013

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel